

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	>>>>	
Art. 25	In Kraft																	
Art. 24		Erlass von Rechtsvorschriften																
Art. 5		Bestandsaufnahme und Bericht 2005																
Art. 8						Aufstellen und in Betrieb nehmen der Monitoringprogramme												
Art. 13								Aufstellen und Veröffentlichen des Bewirtschaftungsplans						Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans				
Art. 11								Aufstellen eines Maßnahmenprogramms			Umsetzung der Maßnahmen			Fortschreibung der Maßnahmenprogramme				
Art. 4														Erreichen der Umweltziele				
Art. 14		Beteiligung der Öffentlichkeit																
								Veröffentlichung von Zeitplan und Arbeitsprogramm										
								Veröffentlichung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen										
								Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne										